SOZIETÄT MEINERSMANN · FISCHER · AHLS · HÖLTING

PAUL MEINERSMANN, NOTAR
BERNT FISCHER, NOTAR *
MICHAEL AHLS, NOTAR **
WERNER HÖLTING
DR. GUDULA GRABITZ ***
RECHTSANWÄLTE

FACHANWALT FÜR VERWALTUNGSRECHT *
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT **
FACHANWÄLTIN FÜR FAMILIENRECHT ***

32833 STEINHEIM · POSTFACH 1161 · 32839 STEINHEIM · DETMOLDER STR. 26 · WINDTOR · TELEFON (05233) 9559-0 · FAX (05233) 9559-44

Frau
Sonja Sünkler-Geise
Bellenberger Straße 11

32805 Horn-Bad Meinberg

Datum: 21.08.01

Bei Rückfragen unbedingt angeben:
Sachbearbeiter: RA. Ahls
Akten-Nummer: 03 2001 000077

Angelegenheit / Heinz und Harald Pieper

Entwurf Vertrag

Sehr geehrte Frau Sünkler-Geise!

Anliegendes Schriftstück übersenden wir mit der Bitte um

(x) Kenntnisnahme.
() Stellungnahme.
() sofortige Stellungnahme.
() Erledigung.
(x) Rücksprache.

Für den Fall, daß **Rücksprache angekreuzt** ist, bitten wir, den Besprechungstermin mit unserem Büro telefonisch zu vereinbaren.

Anlage: Bauakte.

Mit freundlichem Gruß

-Rechtsanwalt-

Laufzettel

Abt. 4 - Bauen und Umwelt

Aktenzeichen:	Eingang des Antrags:
63.30.HB.221/00-0	09.08.00

Bauherr
An Heinz Pieper Baumschulen GbR Steinheimer Str. 32-36 32805 Horn-Bad Meinberg

Baulast	ja / nein
Wärmeschutz vorhanden	ja / nein
Vers.-Nachweis vorhanden	ja / nein

Vorhaben:		
Eigenkompostierung		
Anschrift, Straße, Haus-Nr.:		
Horn-Bad-Meinberg, Steinheimer Straße		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück(e):
Horn	6	31
Entwurfsverfasser / Bevollmächtigter:		
, ,		

Sachbearbeiter	Frau Stapperfenne	Zahl der WE	0
Objektschlüssel	Sonstige Vorhaben	Zahl der Stellplätze	0
		Baukosten DM	0,00

W.v.

am / an	am / an	am / an	am / an	am / an	am / an
am / an	am / an	am / an	am / an	am / an	am / an
am / an	am / an	am / an	am / an	am / an	am / an
am / an	am / an	am / an	am / an	am / an	am / an

Bearbeitungsbogen

Aktenzeichen 6 3 3 0 4 6 2 2 1 0 0

⇧ ⇧
20 Vorbescheid 30 Bauantrag 35 freigestelltes Verf. 40 vereinfachtes Verf.

① Weiterbearbeitung des Antrags

	Baustein		Einfügung	abgesandt	eingegangen
☒	EB01	Eingangsbestätigung		18.08.00	
☐	EB02	Nachforderung (iVm EB01 od. separat)			

oder ② Zurückweisung wg. Unvollständigkeit /Mängeln

☐	VK01	Gebührenbescheid	DM		
☐	EB103,	Zurückweisungsbescheid wg. Mängeln			
	.,RM01,	.....	.....		
	EB90,	.....	.....		
	EB91	.....	.....		
		und/oder			
		fehlende Unterlagen:			
☐	EB021	weitere Ausfertigungen der Bauvorlagen	Anzahl		
☐	EB029	Unterschrift Bauantrag Bauherr/in			
☐	EB030	Unterschr. Antrag/Bauvorlagen Entwurfsverf.			
☐	EB036	Bauvorlageberechtigung			
☐	EB0255	Erläuterungsbericht zum Vorhaben			
☐	EB025	Baubeschreibung (3-fach)			
☐	EB026	Betriebsbeschreibung (3-fach)			
☐	EB0311	bebaute Fläche Berechnung			
☐	EB0312	Abstandsflächen Berechnung			
☐	EB031	umbauter Raum Berechnung(3-fach)			
☐	EB032	Rohbau-/Herstellungskosten Berechnung	.....-fach		
☐	EB034	Nachweis Vollgeschosse	.....-fach		
☐	EB033	Berechnung GRZ/GFZ	.....-fach		
☐	EB0345	Stellplatznachweis			
☐	EB037	Wohnfläche Berechnung			
☐	EB037b	Gewerbefläche Berechnung			
☐	EB039	Erhebungsbogen Baustatistik			
☐	EB035	Erklärung Wärmeschutz			
☐	EB038	Erklärung Brandschutz			
☐	EB024	Flurkarte			
☐	EB027	Grundkarte (*nur bei Vorhaben § 34 + § 35 BauGB*)			
☐	EB022	Lageplan			
☐	EB023	Ergänzung des Lageplans um			
☐	EB0231	Grenzabstände			
☐	EB0236	Grenzlängen			
☐	EB0232	Gebäudeabstände / Gebäudeabmessungen			
☐	EB0233	Abstandsflächen			
☐	EB0234	erforderliche Stellplätze			
☐	EB0235	Grundstücksentwässerung			
☐	EB0237	Höhenangaben			
☐	EB0238	zeichnerische Festsetzungen B-Plan			
☐		.....			
☐	EB028	Bauzeichnungen mit			
☐	EB0281	Grundrissen	.....-fach		
☐	EB0282	Querschnitte	.....-fach		
☐	EB0283	Ansichten mit Geländehöhen	.....-fach		
☐	EB028b	Bestandszeichnungen mit			
☐	EB0281	Grundrissen	.....-fach		
☐	EB0282	Querschnitte	.....-fach		
☐	EB0283	Ansichten mit Geländehöhen	.....-fach		
☐	EB0284	Fotos			
☐	EB020	Nachweis Gebäudehöhe			
☐	EB0395	Entwässerungsunterlagen			

	Baustein			Einfügung	abgesandt	eingegangen
☒	**EB05**		Mitteilung über **Beteiligungen** (iVm EB01) und gleichzeitig			
		EB06	Anforderungen von **Stellungnahmen**			
✓ ☒	EB059	EB061	<201-212> Stadt/Gemeinde		18.08.00	13.9.00
☐	✍	EB072	unt. Denkmalbehörde			
☐	EB058	- -	FG 5.1 - Brandschutz			
2) ☒	EB054	EB071	<111> FG 5.4 - uLandschaftsB			18.09.00
☐	EB051	EB073	<109> FG 5.3 - Straßenbau			
☒	EB055	EB064	<110> FG 5.5 - uWasserB	§	21.09.00	12.10.00
☐		EB0641	Verrieselung			
☐		EB0642	Rohrleitung			
☐	EB055	EB065	<110> FG 5.5 - uWB (WHG/VAwS)			
☐	✍	EB0655	<110> FG 5.5 - uWB (Gülle)			
☒	✍	EB066	<112> FG 5.5 - uAbfallB		21.08.00	12.10.00
✓ ☒	EB052	EB067	<301> Westf. Straßenbauamt		18.08.00	25.09.00
☐	EB056	EB062	<511> StAfA Detmold			
☒	EB057	EB063	<512> StUA Minden		21.09.00	25.10.00
☐		EB0631	Gebiet § 30 B-Plan-Nr. ..... Charakter:			
☐		EB0632	Gebiet § 34	.....		
☐		EB0633	Gebiet § 35	.....		
☐	EB0571	EB068	<506> Landwirtschaftskammer			
☐	EB0572	EB069	<507> Forstamt			
☐	✍	EB070	<30x> Energieversorgungsunternehmen			
☐	✍	EB074	.....			

(bitte ✍ ankreuzen, wenn die Beteiligung in diesen Fällen dem Bauherrn mitgeteilt werden soll)

☐	EB20	Anforderung Befreiungs-/Abweichungsantrag	§§		
☐	EB21	mit Nachbarzustimmung			
☐	ST1	Anforderung **Statik** + Schallschutz			
☐	ST2	Anforderung Statik			
☐	EB30	Anforderung von **Baulasten**	Flurstücke		
	EB30A		.....		
☐	EB301	Abstandsfläche	Größe .....qm		
☐	EB302	Versorgungsleitungen			
☐	EB303	Wegerecht			
☐	EB304	Stellplätze	Anzahl		
☐	EB305	Vereinigungsbaulast			
☐	EB101	**Einladung** des Bauherrn			
☐		*bitte nicht absenden*			

③ **Erinnerungen**

☐	EB041	an angefordete Unterlagen b. Bauherrn	vom	
☐	EB08	an angeforderte Stellungnahmen	vom	
☐	EB081	mit Hinweis Fiktion § 72 BauO		
☐	EB082	mit Hinweis Fiktion § 36 BauGB		
☐	EB042, ..., EB042a	Zwischennachricht an Bauherrn, beteiligte Behörde/n (EB051-EB059):	vom	

④ **Zurückweisung** wg. **Unzuständigkeit** < nur SG 35>

☐	EB105, RM01,	Bescheid	B-Plan/Satzung Nr.	

⑤ **Weitergabe**

der Akte zur planungsrechtlichen Beurteilung nach ☐ § 31/33 ☐ § 34 ☒ § 35 1.)

Datum	Handzeichen
11.08.00	

5	**Außenbereich** zu beurteilen nach § 35 Abs. 4(1)		
	Stehen öffentliche Belange entgegen oder werden solche beeinträchtigt ?	☐ ja	☒ nein
	Wenn ja, welche ? _____		
	Ist die Zustimmung des RP erforderlich ?	☐ ja	☒ nein
	Wird die Vorlage beim RP empfohlen ?	☐ ja	☐ nein
	Wenn ja, Begründung: _____		
5a	Amt 61 erhält Ablichtung der Entscheidung des RP Kopie an 61 erl.: _____	☐ ja	☐ nein
6	**Das Vorhaben liegt**		
	im Landschaftsschutzgebiet Naturpark	☒ ja	☐ nein
	im Quellschutz-, Überschwemmungs-, Wasserschutzgebiet	☒ ja	☐ nein
	an einer qualifizierten Straße / Planstraße (L 823 STEINHEIMER STR.)	☒ ja	☒ nein
	an einer Bahnlinie	☐ ja	☒ nein
	im Schnittbereich einer Elt-Leitung	☐ ja	☒ nein
	in der Nähe einer Altlast	☐ ja	☒ nein
	in der Nähe eines Baudenkmals	☒ ja	☐ nein
	Die baul. Anlage ist ein Baudenkmal	☐ ja	☒ nein

Bemerkungen:

Dem Vorhaben wird planerisch zugestimmt ☒ ja ☐ nein

19.9.00
(Datum)

(Unterschrift)

Abteilung 4
4.1 – Technische Bauaufsicht

Eingang des Antrages:

I. Planungsrechtliche Stellungnahme

1	Darstellung im Flächennutzungsplan als Fl. f. d. Landw.		
1a	Im Bereich der _____ Änderung		
	genehmigt	❑ ja	❑ nein
	rechtskräftig	❑ ja	❑ nein
2	Innerhalb des Bebauungsplanes Nr.		
	rechtskräftig (seit: _____)	❑ ja	❑ nein
2a	**In der Aufstellung / Änderung** _____		
	genehmigt	❑ ja	❑ nein
	rechtskräftig	❑ ja	❑ nein
2b	Genehmigung in Verbindung mit § 33 BauGB		
	Zustimmung der Gemeinde	❑ ja	❑ nein
	Verpflichtungserklärung	❑ ja	❑ nein
	Genehmigung kann erteilt werden	❑ ja	❑ nein
2c	**Festsetzungen des Bebauungsplanes**		
	Art der baulichen Nutzung: _____		
	Maß der baulichen Nutzung BauNVO 1962/1968/1977/1990/1993	GRZ _____	GEZ _____
	Geschosszahl:	zwingend höchstzulässig	Baugrenze / Baulinie
	Sockelhöhe:	bis _____ m	über nat. Geländeoberfläche / plan. Erdreich / Straße
	Traufenhöhe:	bis _____ m	über nat. Geländeoberfläche / plan. Erdreich / Straße
	Dachform:	Satteldach - Walmdach - Flachdach	
	Dachneigung:	von _____ ° bis _____ °	Drempelhöhe: _____ m
	Dachaufbauten:	- nicht - erlaubt:	Dacheindeckung: _____
	Garagen – Nebengebäude:	auf den nicht überbaubaren Flächen erlaubt	❑ ja ❑ nein
2d	Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes § 81 BauO NW	❑ ja	❑ nein
2e	Wird der beantragten Ausnahme bzw. Befreiung nach § 31 BauGB, § 68 BauO NW zugestimmt ?	❑ ja	❑ nein
3	**Veränderungssperre** (gültig bis _____)	❑ ja	❑ nein
	Wird eine Ausnahme von der Veränderungssperre befürwortet ?	❑ ja	❑ nein
	Begründung: _____		
4	**Innerhalb bebauter Ortsteile**	§ 34 Abs. 1 ❑	§ 34 Abs. 2 ❑ § 34 Abs. 3 ❑
	Art der Umgebungsbebauung (Einstufung nach BauNVO):	_____	
	Vorhandene Geschosszahl:	_____	
	Die vordere **Baugrenze** wird überschritten	❑ ja	❑ nein
	Die hintere **Baugrenze** wird überschritten	❑ ja	❑ nein
	Das Vorhaben erscheint nach der vorhandenen Bebauung bedenklich	❑ ja	❑ nein

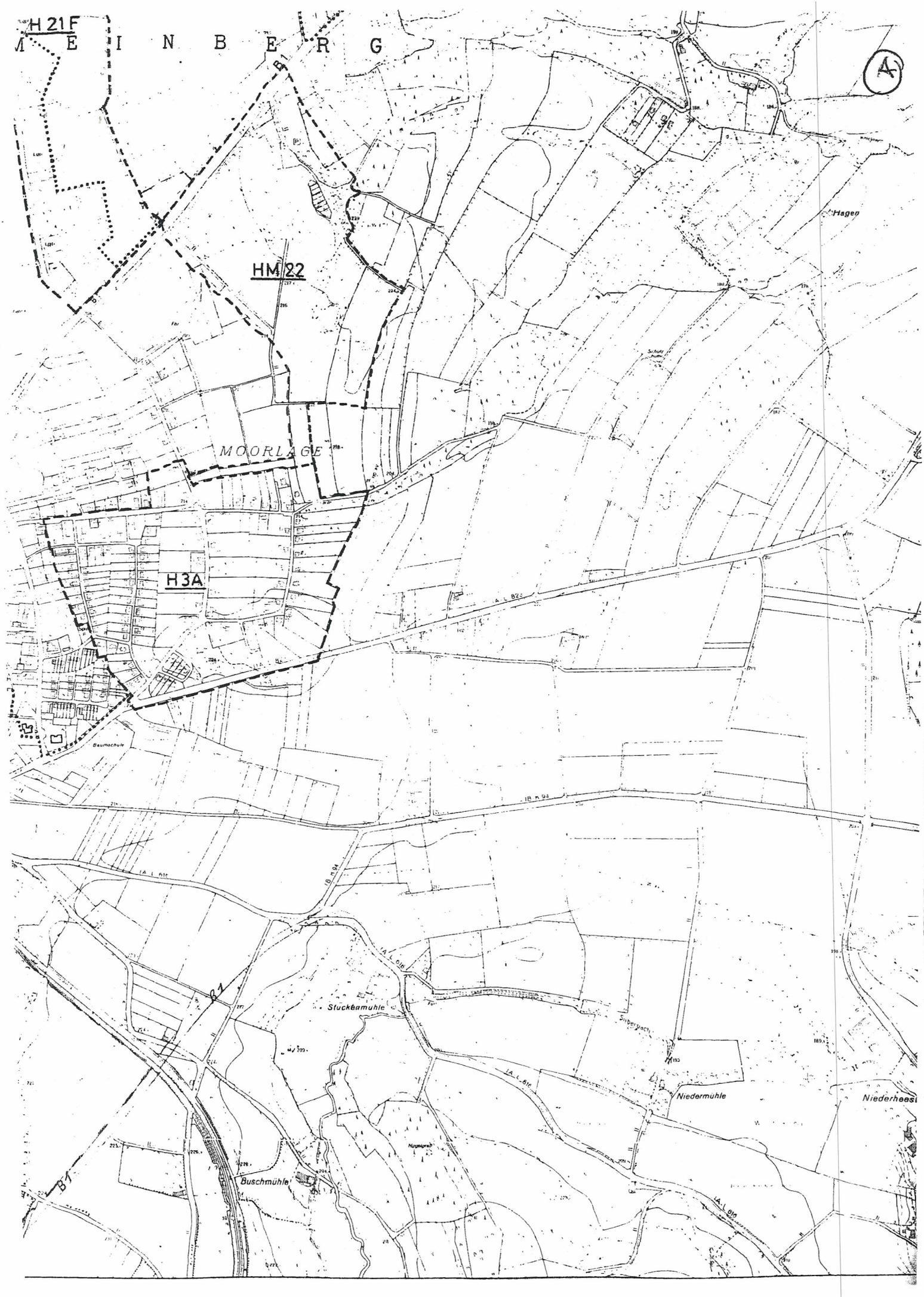
H 21 F
M E I N B E R G
HM 22
MOORLAGE
H 3A
Hagen
Baumschule
Stuckenmühle
Niedermühle
Niederheesi
Buschmühle
B1

Erläuterung zum Bauvorhaben: *Eigenkompostierung*

Eigentümer des Grundstücks: *Bauherr*
Bauort: *Stt. Horn, Steinheimer Str. 32 - 36*
Anschrift des Bauherrn: *Heinz Pieper Baumschulen GbR*
Steinheimer Str. 32-36, 32805 Horn-Bad Meinberg

		Ja	Nein
1.	Hat bereits eine Bauvoranfrage/ein Bauantrag vorgelegen?	☐	☒
2.	Wenn ja, wann? Az.: Az.:		
3.	Rechtskräftiger Flächennutzungsplan vorhanden? Darstellung als: *Fläche für die Landwirtschaft*	☒	
4.	Liegt das Baugrundstück im Geltungsbereich eines **Bebauungsplanes**? Plan Nr.:	☐	☒
	rechtskräftig: ☐ in der Aufstellung: ☐ in der Änderung: ☐		
	Ist nach dem Planungsstand ein Verfahren nach § 33 BauGB möglich?	☐	☐
	Liegt die Zustimmungserklärung des Bauherrn nach § 33 BauGB vor?	☐	☐
5.	Entspricht das Bauvorhaben den Festsetzungen dieses Planes und der dazugehörigen Begründung?	☐	☐
	a) Art der baulichen Nutzung:		
	b) Maß der baulichen Nutzung: GRZ GFZ BMZ		
	c) Geschoßzahl: zwingend: ☐ höchstzulässig: ☐		
	d) weitere Festsetzungen:		
6.	Welche Abweichungen liegen vor? Wird einer Ausnahme bzw. Befreiung zugestimmt?	☐	☐
7.	Ist das Grundstück entsprechend der ortsbaurechtlichen Regelung ordnungsgemäß erschlossen?	☐	☐
8.	Veränderungssperre gültig bis: Soll Ausnahme von der Veränderungssperre im Einvernehmen mit der Stadt Horn-Bad Meinberg zugelassen werden?	☐	☐
9.	Liegt das Grundstück innerhalb eines **im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Stadt Horn-Bad Meinberg?**	☐	☒
10.	Art der Umgebungsbebauung (Einstufung nach BauNVO) : gem. § 34 (2) BauGB ☐		
	Außenbereich gem. § 34 (1) BauGB ☐		
	a) Dachform:		
	b) vorhandene Geschoßzahl: ---		
11.	Das Vorhaben ist mit der vorhandenen Bebauung: vereinbar ☒ nicht vereinbar ☐		
	Wird die vordere oder hintere Baugrenze überschritten?	☐	☐

12.	Liegt das Grundstück im Außenbereich?	☒	☐
13.	Stehen öffentliche Belange entgegen oder werden solche beeinträchtigt? Wenn ja, welche?	☐	☒
14.	Ist das Grundstück durch einen jederzeit befahrbaren Weg oder eine Straße zu erreichen?	☒	☐
a)	Wenn nein, wird der Weg bis zum Bezug des Gebäudes von der Stadt Horn-Bad Meinberg als jederzeit befahrbar ausgebaut?	☐	☐
b)	Handelt es sich um einen Privatweg, eine Gemeindestraße oder eine sonstige Verkehrsstraße? *sonstige Verkehrsstraße L 823 „Steinheimer Straße"*	☒	☐
15.	Wird bzw. ist das Grundstück an die Frischwasserversorgungsanlage angeschlossen? Wenn nein, wie soll die Frischwasserversorgung erfolgen?	☐	☐
15 a.	Ist die Löschwasserversorgung gesichert?	☐	☐
16.	Wird bzw. ist das Grundstück bei Fertigstellung des Vorhabens an eine zentrale Kanalisation mit Kläranlage angeschlossen?	☐	☐
17.	Wenn nein, wie soll die Abwasserbeseitigung erfolgen?		
a)	Kleinkläranlage mit Einleitung in ein oberirdisches Gewässer?	☐	☐
b)	Kleinkläranlage mit Untergrundverrieselung?	☐	☐
c)	Kleinkläranlage mit Einleitung in eine gemeinsame Rohrleitung?	☐	☐
18.	Liegt das Vorhaben		
a)	unter einer elektrischen Hochspannungsleitung?	☐	☒
b)	an einer Bahnlinie?	☐	☒
c)	in einem Quellschutz-, Wasserschutz- o. Überschwemmungsgebiet? IV	☒	☐
d)	im Landschaftsschutzgebiet?	☒	☐
e)	weniger als 100 m vom Waldrand entfernt?	☐	☒
f)	im Umfeld eines Baudenkmals?	☒	☐
g)	im Nahbereich einer Altlast? (weniger als 200 m entfernt)	☐	☒
19.	Handelt es sich bei dem Vorhaben um die Änderung		
a)	eines unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes?	☐	☒
b)	eines als zu schützendes Kulturgut erfaßten Gebäudes?	☐	☒

20. **Allgemeine Stellungnahme der Stadt Horn-Bad Meinberg**

Wegen der Errichtung der Eigenkompostierung wird das Einvernehmen gem. § 36 (1) BauGB erteilt. ✓
Auf die Stellungnahme des Amtes für Umwelt, Grünflächen, Forsten und Baubetriebshof vom 29.08.2000 weise ich hin.

KREIS LIPPE
Eing.: 13. Sep. 2000
Abt. .....

Bauamt
14. Sep. 2000

Kreis Lippe
Abt. 4 – Bauen und Umwelt

32754 Detmold

nach Stellungnahme unter Bezug auf die Verfügung vom *17.08.2000*, Az.:*63.20.HB.221/00-0*, weitergereicht. Die Bauvorlagen sind *1* -fach beigefügt.

Horn-Bad Meinberg, den 08.09.2000

Stadt Horn-Bad Meinberg
Der Bürgermeister
-Stadtentwicklung und Bauen-
Im Auftrag:

Stüwer

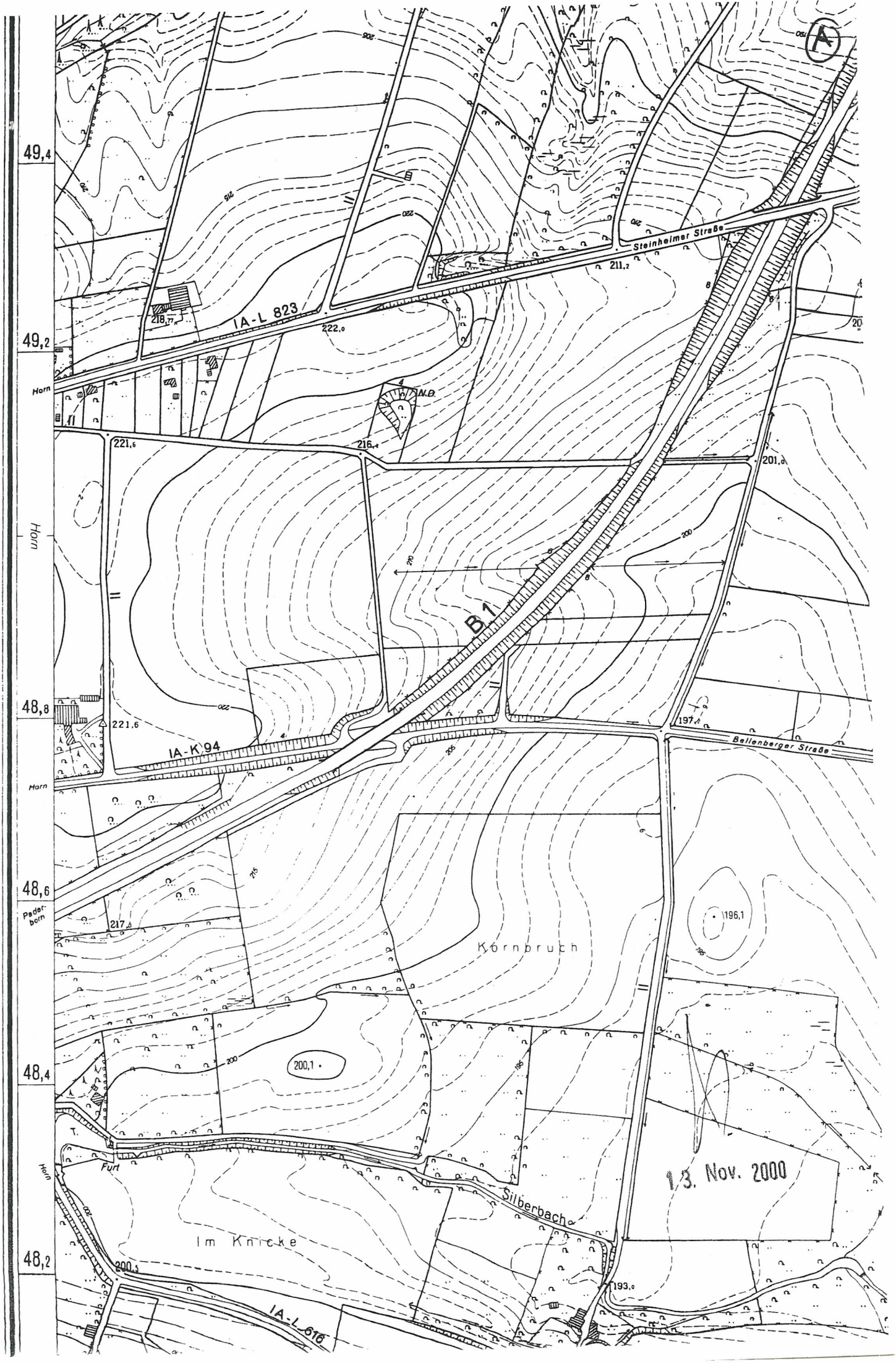
A
49,4
49,2
48,8
48,6
48,4
48,2
Horn
Paderborn
Steinheimer Straße
IA-L 823
218,7
222,0
211,2
N.D.
221,6
216,4
201,0
B 1
197,2
Bellenberger Straße
IA-K 94
217,4
Kornbruch
196,1
200,1
Furt
Silberbach
Im Knicke
200,3
193,0
IA-L 616
13. Nov. 2000

E.: 05.08.2000

pieper PFLANZEN

[redacted]

Kreis Lippe
Bauaufsicht
z. Hd. Frau Stapperfenne
Felix-Fechenbachstr. 5

32756 Detmold

8. August 2000

Bauamt
-9. Aug. 2000

Betr.: Antrag auf Erstellung einer baurechtlichen Genehmigung zur Eigenkompostierung

Sehr geehrte Frau Stapperfenne,
bezug nehmend auf Ihr Telefonat mit Herrn Harald Pieper, beantragen wir hiermit die baurechtliche Genehmigung für die Eigenkompostierung, der in unserem Betrieb anfallenden organischen Abfallstoffe.
Beiliegend finden Sie die geforderten Unterlagen.
Sollten sich noch weitere Fragen ergeben, so bitte ich um Rückruf unter 05234/840512. Bis zum 18. August bin ich unter dieser Nummer erreichbar.
Für Ihre Bemühungen im voraus vielen Dank!

Mit freundl. Grüßen

Wir arbeiten und liefern nach den Ihnen bekannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Baumschulen.
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Horn-Bad Meinberg.

DEUTSCHE MARKEN BAUMSCHULEN

Heinz Pieper
Baumschulen GbR
Anerkannte Marken-Baumschule
Steinheimer Straße 32 - 36
32805 Horn-Bad Meinberg

Telefon 0 52 34 / 84 05 - 0
Telefax 0 52 34 / 84 05 - 40
Telefax 0 52 34 / 84 05 - 41
E-mail Pieper-Pflanzen @t-online.de

Bankverbindung:
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) Kto.-Nr. 1777 47-305
Sparkasse Horn-Bad Meinberg (BLZ 476 501 30) Kto.-Nr. 88 152 715
Volksbank Horn-Bad Meinberg (BLZ 476 900 80) Kto.-Nr. 1921 418 000

Baubeschreibung

Die von uns zur Eigenkompostierung genutzte Fläche liegt in der Gemarkung Horn, Flur 6. Es handelt sich um ein Teilstück des Flurstückes 31. Die Größe der genutzten Fläche beträgt ca 7000 qm, wovon jedoch nur ein relativ kleiner Teil als ständige Ablagefläche dient. Die Ablagefläche für die noch nicht geschredderten Abfälle beträgt, je nach Jahreszeit zwischen 0 und 500 qm. Die Fläche des geschredderten Materials in verschiedenen Mieten beträgt bis max. 300 qm. Der Großteil der Fläche dient lediglich der besseren Zuwegung der Lagerflächen.
Eine Baubeschreibung des Kompostplatzes wird hinfällig, da keine baulichen Einrichtungen auf der Fläche bestehen. Es gibt keine Versiegelung des Bodens.

Betriebsbeschreibung

Während des ganzen Jahres, hauptsächlich jedoch im Winter und im Frühjahr, fallen in unserem Baumschulbetrieb organische Abfälle an. Die Abfälle bestehen in erster Linie aus Schnittholz und gerodeten Pflanzen. Zu einem geringen Anteil sind auch Erdballen der gerodeten Pflanzen Bestandteile des organischen Materials. Weiterhin schreddern wir seit einigen Jahren auch die Bambusstäbe, die wir zur Anzucht unserer Alleebäume benötigen. Da der Bambus jedoch auch nach 4 Jahren der Nutzung in unseren Beständen noch sehr spröde ist, suchen wir noch nach einer besseren Verwertungsmöglichkeit.
Das gesamte organische Material, welches sich im Laufe eines Jahres angesammelt hat, wird, entweder im Winter, bei gefrorenem Boden, oder im Sommer, bei trockenem Boden geschreddert und in einer Miete gelagert.
Die Erfahrung hat gezeigt, daß das Material bereits nach einem Jahr Rottungsprozeß so weit zersetzt ist, daß es zu 100 % in unseren Produktionskreislauf eingebaut werden kann. Zusätzlich zu unserer organischen Düngung mit Stallmist bringen wir dann im Frühjahr, das abgelagerte Material mit einem Stalldundstreuer in geringer Menge, großflächig aus. Die Beschaffenheit des Materials ist so günstig, daß selbst bei unserer intensiven mechanischen Bodenbearbeitung keinerlei Beeinträchtigungen entstehen.
Die Gesamtmenge des geschredderten Materials beträgt jährlich ca 300 - 400 cbm - gemessen als lose aufgeschichtetes Häckselgut, direkt nach dem Schreddern.

Abschließend bleibt nochmals ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß alle kompostierten Materialien aus unserem Betrieb stammen und auch zu 100% in unsere Produktionsprozesse wieder eingebaut werden.

8.8.

Nov. 2005

pieper PFLANZEN
Heinz Pieper Baumschulen GbR
Steinheimer Straße 32 - 36
32805 Horn-Bad Meinberg
Tel. 0 52 34 / 84 05-0
Fax 0 52 34 / 84 05-40

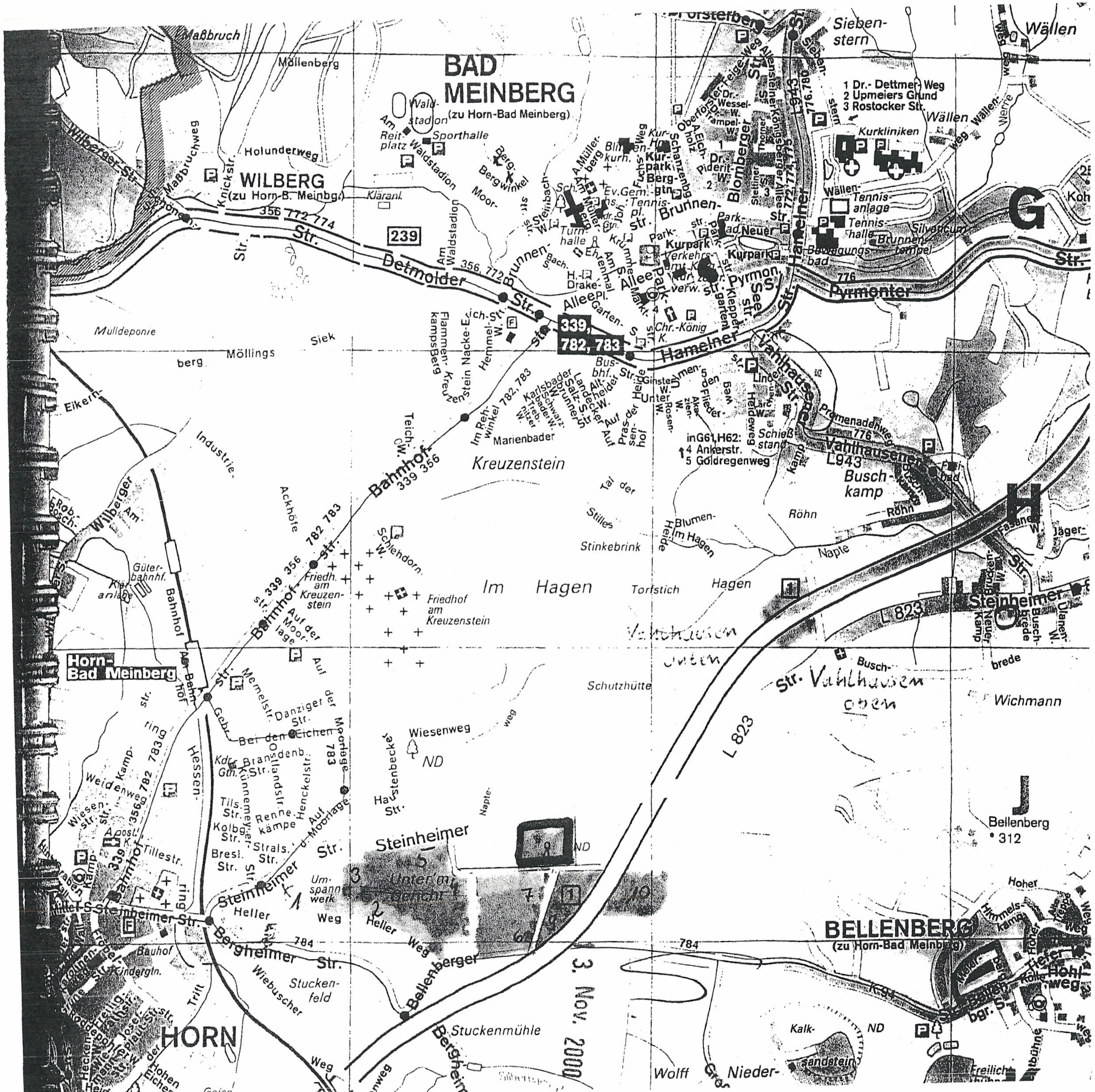

Lage des Flur-
stückes 31

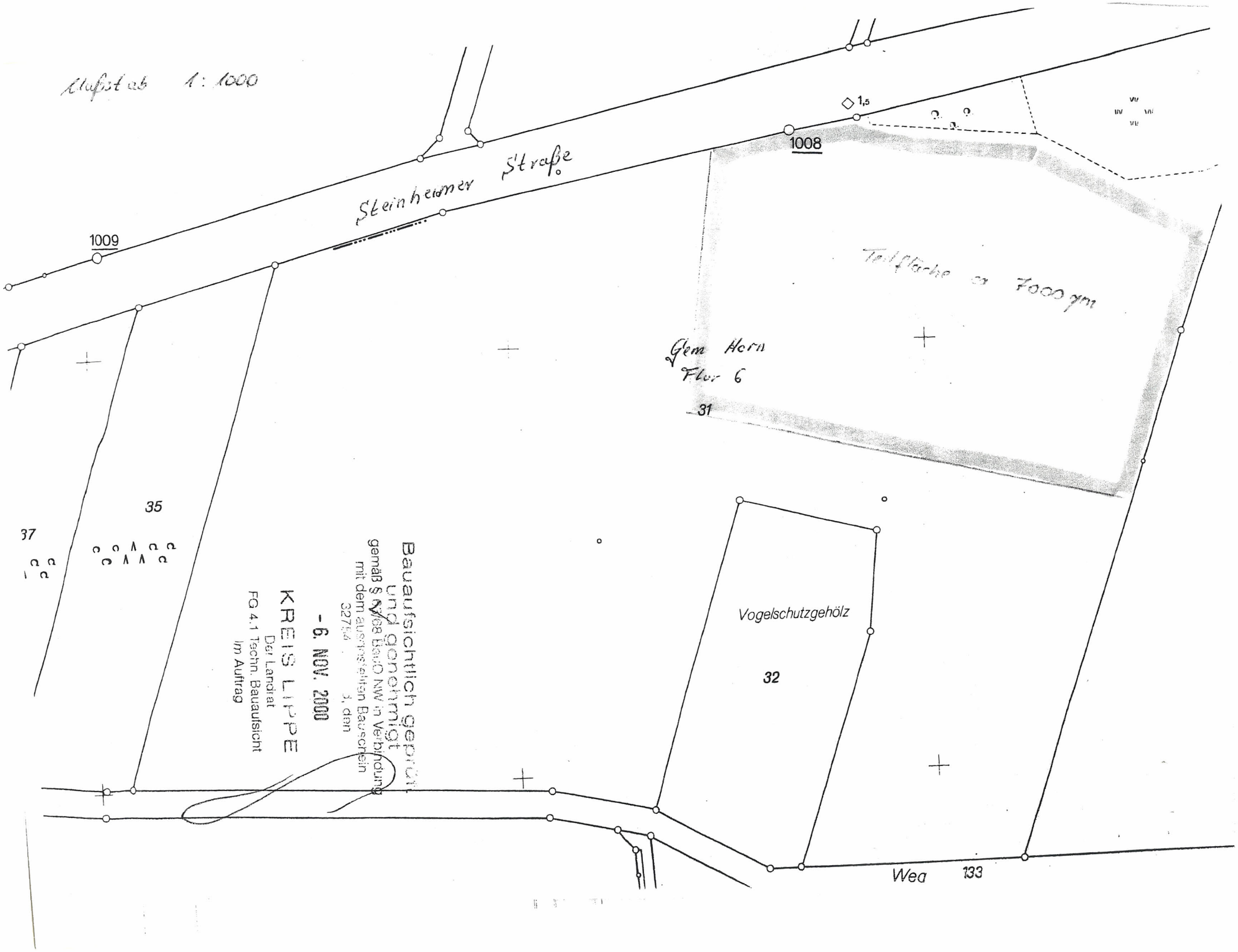
Maßstab 1:1000
Steinheimer Straße
1009
1008
1,5
Teilfläche ca 7000 qm
Gem Horn
Flur 6
31
35
37
Vogelschutzgehölz
32
Wea
133
Bauaufsichtlich geprüft
und genehmigt
gemäß § 63/68 BauO NW in Verbindung
mit dem ausgestellten Bauschein
32754 , den
- 6. NOV. 2000
KREIS LIPPE
Der Landrat
FG 4.1 Techn. Bauaufsicht
Im Auftrag

KREIS LIPPE

DER LANDRAT

Kreis Lippe - Der Landrat - 32754 Detmold

Heinz Pieper
Baumschulen GbR
Steinheimer Straße 32-36
32805 Horn-Bad Meinberg

Abteilung 4
Fachgebiet
4.4 Landschaft/Naturhaushalt
Ansprechpartner/in
Herr Cleve
Zimmer 628
Telefon 05231/62-628
Zentrale 05231/62-0
E-Mail T.Cleve@lippe.de
Telefax 05231/62-5186 oder /630118104

Detmold, 18.09.00 Pieper Kompostplatz/TC

Mein Zeichen (Bitte stets angeben)
4.4-Cl-08-Ho

Bauantrag zur Errichtung eines Kompostplatzes in der Gemarkung Horn, Flur 6, Flurstück 31

Sehr geehrter Herr Pieper,

das Vorhaben stellt gem. § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.08.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Mai 2000, einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, für den, sofern es sich um einen erheblichen und nachhaltigen Eingriff handelt, Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) im Sinne dieses Gesetzes durchzuführen sind.

Darüber hinaus ist das geplante Vorhaben in einem durch den Landschaftsplan Nr.10 „Horn-Bad Meinberg/Schlangen Ost" unter Schutz gestellten Landschaftsschutzgebiet geplant.

Nach Gliederungs-Nr. 2.2-1 c ist es verboten, bauliche Anlagen im Sinne der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie Verkehrswege, Plätze, Wege und deren Nebenanlagen zu errichten, zu ändern oder deren Nutzung zu ändern, auch wenn sie keiner bauaufsichtlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen.

In berechtigten Einzelfällen, z.B. privilegierte Vorhaben, ist jedoch eine Ausnahme von dem Verbot gemäß Gliederungs-Nr. des o.g. Landschaftsplanes zu erteilen.

Zur Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine Ausnahme vorliegen, hat mir die zuständige Abteilung 4.1 - Technische Bauaufsicht - Ihren Antrag zur Stellungnahme vorgelegt.

Nach Prüfung aller von hier zu vertretenden Belange erteile ich Ihnen hiermit die Ausnahme für Ihr o.a. Vorhaben.

Die Erteilung der Ausnahme ergeht unter folgenden Nebenbestimmungen:

1. Der Kompostplatz ist auf gesamter Länge entlang der Nord- und Westseite landschaftsgerecht einzugrünen.

2. Es ist eine 2reihige Bepflanzung mit bodenständigen, heimischen und höher werdenden Laubgehölzen vorzunehmen; die Bepflanzung ist versetzt durchzuführen.

Pro 1 qm ist ein Gehölz zu setzen. Es sind mind. 5 Arten zu gleichen Anteilen zu verwenden, wobei jeweils 3 bis 5 Stück einer Art zu verwenden sind; Feldahorn, Hartriegel, Haselnuß, Schwarz- und Weißdorn, Hundsrose (Rosa canina), Wasserschneeball.

Die Pflanzen müssen eine Mindestqualität von 2 x v (zweimal verschult), 60/100 cm Höhe, aufweisen.

3. Die Anpflanzungen sind in der erstmöglichen Pflanzperiode nach Schlußabnahme vorzunehmen, unaufgefordert beim Kreis Lippe, Umweltamt - untere Landschaftsbehörde -, anzuzeigen, im übrigen dauernd zu pflegen und ggf. zu erneuern.

Hinweis:

Aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtungen zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen und Zustimmungen oder zum Erstatten von Anzeigen werden durch diese Genehmigung nicht berührt und müssen gesondert eingeholt werden.

Diese Genehmigung ergeht unbeschadet der privaten Rechte Dritter.

Belehrung über den Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Lippe, Abt. 4 - Umwelt und Bauen, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Cleve

Durchschrift und Original erhält:

Bauamt
18. Sep. 2000

Fachgebiet 4.1

im Hause

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf das Az.: **63 30 HB 221/00-0**

Ich bitte das Original Ihrer Genehmigungsverfügung beizufügen und mich über den Abgang unter Angabe meines Aktenzeichens zu unterrichten.

Die zur Stellungnahme vorgelegte Akte ist als Anlage wieder beigefügt.

Im Auftrage

Cleve

Anlage

Abteilung 4.5
Wasser-/Abfallwirtschaft
Frau Böse

Az.:4.5 - 66 20 10 9/0

Detmold, 11. Oktober 2000

Bauamt
12. Okt. 2000

Abteilung 4
Techn. Bauaufsicht
Frau Stapperfenne
im Hause

Bauantrag zur Errichtung eines Kompostplatzes
Bauherr: Heinz Pieper Baumschulen GbR, Steinheimer Str. Straße 32-36, 32805 Horn-Bad Meinberg
Bauort: Gemarkung Horn, Flur 6, Flurstück 31

Ihre Anforderung einer Stellungnahme vom 21.09.2000

Sehr geehrte Frau Stapperfenne,

aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das o.g. Vorhaben sofern die Kompostierung in dem angegebenen Umfang erfolgt und nur zum Eigengebrauch betrieben wird.

Auch aus Altlastensicht bestehen keine Bedenken.

Ich bitte um die Aufnahme folgender abfallrechtlicher Nebenbestimmung in die Baugenehmigung:

1. Der Kompostplatz darf ausschließlich für die Eigenverwertung von Bioabfällen pflanzlicher Herkunft im Garten- und Landschaftsbau genutzt werden, wenn die Verwertung auf betriebseigenen Flächen gewährleistet ist (Bioabfallverordnung – BioAbfV § 1 Abs. 3 Nr. 2) .

2. Innerhalb von 3 Jahren dürfen unbeschadet düngemittelrechtlicher Regelungen nicht mehr als 20 Tonnen Bioabfälle (Trockenmasse) je Hektar aufgebracht werden (BioAbfV § 6 Abs. 1 , Satz 1) .

3. Die zulässige Aufbringungsmenge kann bis zu 30 Tonnen je Hektar innerhalb von drei Jahren betragen, sofern die unten stehenden Schwermetallgehalte nicht überschritten werden (BioAbfV § 6 Abs. 1, Satz 3 i.V.m. § 4 Abs. 3 Satz 2) :

Schwermetalle	**Aufbringung 30 t / 3 Jahre mg/kg TS**
Blei	**100**
Cadmium	**1**
Chrom	**70**
Kupfer	**70**
Nickel	**35**
Quecksilber	**0,7**
Zink	**300**

1. Die Kompostierung der folgenden Abfälle ist unbedenklich:

EAK[1]-Nr.	EAK-Bezeichnung	EAK-Gruppe
20 02 01	kompostierbare Abfälle	GARTEN- UND PARKABFÄLLE (EINSCHLIEßLICH FRIEDHOFSABFÄLLE) hier: Pflanzliche Abfälle aus dem eigenen GALA-Betrieb **! <u>außer</u> Straßenbegleitgrün!** (Grün und Strauchschnitt von Straßenrändern)

Hinweise:

1. Sollte der Kompostplatz über die Eigenkompostierung hinaus durch Fremdannahme genutzt werden, greift die Bioabfallverordnung insbesondere die §§ 3 Anforderung an die Behandlung , 4 Anforderungen hinsichtlich der Schadstoffe und weiterer Parameter sowie 9 Bodenuntersuchungen.

2. Bei der Fremdannahme von kompostierbaren Material sind die technischen Anforderungen der dritten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz (TA Siedlungsabfall) vom 14..05.1993 zu beachten.

Ich Bitte um Übersendung einer Kopie der Baugenehmigung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Böse

Anlage: Bauakte

[1] Europäischer Abfall Katalog

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Westfälisches Straßenbauamt Bielefeld

Seit 21.9.2000 F-G.4.5 Wasserbehörde

WSBA Bielefeld, Postfach 10 02 07, 33502 Bielefeld

Besuche: Stapenhorststraße 119
Sprechzeiten, Telefonate: Mo-Do 8.30 - 12.30 Uhr, 14.00 - 15.30 Uhr
Fr 8.30 - 12.30 Uhr

Kreis Lippe
Abt. 4 - Bauen und Umwelt

32754 Detmold

KREIS LIPPE
Eing. 25. Sep. 2000
Abt.

Ansprechpartner:
Herr Voigt

Ruf: (0521) 1082-290
Fax: (0521) 1082-210

Bauamt
25. Sep. 2000

Unser Aktenzeichen
4110/4214-3823/10-823/1/1,5-361/00

Bielefeld, 19.09.2000

Betr.: Bauantrag

Anbau an der Landesstraße 823 außerhalb der Ortsdurchfahrt	Abschnitt 1	Stat. 1,500
Gemarkung in Horn Str.: Steinheimerstrasse	Flur 6	Flurstück(e) 31
Bauherr Heinz Pieper Baumschulen GbR	Bauvorhaben Eigenkompostierungsanlage	

Bezug: Dortiges Aktenzeichen 63.30.HB.221/00-0

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Antragsunterlagen sollen auf einer an der Landesstrasse 823 gelegenen Ackerfläche organische Abfälle des Baumschulbetriebes gelagert, geschreddert und kompostiert werden.

Gegen die Durchführung des Bauvorhabens bestehen aus hiesiger Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, wenn dabei die nachfolgenden Bedingungen und Auflagen erfüllt werden:

1. Bislang erfolgt die verkehrliche Erschließung über eine unbefestigte Feldzufahrt. Vor Ort ist ersichtlich, dass die Acker- bzw. Wiesenfläche bei Regen sehr schlammig ist. Bei der vorgesehenen Nutzung besteht die Gefahr, dass es durch den Andienungsverkehr zu Verschmutzungen der Fahrbahn kommen und damit ein Gefährdungspotential für den Verkehr entstehen kann.
   Es ist daher notwendig, dass eine Zufahrt auf 20m Länge mit/als Aufstellmöglichkeit für Fahrzeuge/Gespanne und eine Wendemöglichkeit geschaffen werden. Die Zufahrt/Wendefläche ist bituminös oder mit Betonformsteinen zu befestigen; auf Straßengebiet in bituminöser Bauweise. (B)

2. Die Zufahrt ist nach Weisung der Strassenmeisterei Schieder in 32816 Schieder-Schwalenberg, Detmolder Str. 7, Tel.-Nr. 05282/9805-0, anzulegen. Den Weisungen der Strassenmeisterei ist dabei in der Örtlichkeit Folge zu leisten. (A)

3. Die Zufahrt ist nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu unterhalten. Arbeiten an der Strasse bedürfen der Zustimmung der Strassenbaubehörde. (A)

4. Die Arbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit nicht und die Leichtigkeit des Verkehrs möglichst wenig beeinträchtigt werden. Alle zum Schutz der Strasse und des Strassenverkehrs erforderlichen Vorkehrungen sind zu treffen. (A)

5. Alle im Zusammenhang mit dem Bestand und der Ausübung des Rechtes auf Nutzung der Zufahrt sich ergebenden Mehraufwendungen und Schäden sind der Strassenbauverwaltung zu ersetzen. (A)

6. Von allen Ansprüchen Dritter einschließlich etwaiger Prozeßführungskosten, die infolge der Benutzung oder der Herstellung, des Bestehens, der Unterhaltung, der Änderung oder der Beseitigung der Zufahrtsanlage gegen die Strassenbauverwaltung oder einen für diese tätigen Bediensteten geltend gemacht werden, sind die Strassenbauverwaltung und der betreffende Bedienstete freizustellen, es sei denn, dass diesen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Diese Rechte stehen auch dem Verkehrssicherungspflichtigen und seinen Bediensteten zu. (A)

7. Nach Aufgabe der Nutzung sind die befestigten Flächen -bis auf die ursprüngliche Feldzufahrt- zu beseitigen. (A)

8. <u>Hinweis:</u>
Die Anlage und Nutzung der Zufahrt gilt gem. § 20 Abs. 1 StrWG NW als Sondernutzung, für die Sondernutzungsgebühren festzusetzen sind. Über die Höhe der zu zahlenden Gebühren erfolgt gem. § 19 a StrWG NW ein besonderer Gebührenbescheid der Straßenbaubehörde.

9. <u>Hinweis:</u>
Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, daß gem. § 20 Abs. 1 StrWG NW eine Änderung der Zufahrt erlaubnispflichtige Sondernutzung ist. Dieses gilt auch dann, wenn die Zufahrt einem wesentlich größeren oder andersartigen Verkehr dienen soll.

Ich bitte, die og. Forderungen und Hinweise in die Baugenehmigung aufzunehmen und mir eine Durchschrift unter Angabe des og. Aktenzeichens zu übersenden.

Weiterhin bitte ich, dem Antragsteller zusammen mit Ihrem Bescheid auch den als Anlage beigefügten "Allgemeinen Hinweis" zuzustellen.

Die Schlußabnahmebescheinigung bitte ich nicht eher auszuhändigen bis auch die Forderungen der Straßenbaubehörde erfüllt sind.

Landschaftsverband
Westfalen-Lippe

Die Antragsunterlagen habe ich gemäß Ziff. 7 des Anbauerlasses vom 04.02.1997 zu meinen Akten genommen. Von mir nicht benötigte Unterlagen sind ggf. als Anlage beigefügt.

Rechtsgrundlage: § 25 StrWG NW

Mit freundlichem Gruß
I.A.

Norbert Voigt

Norbert Voigt

25. OKT. 2000

Staatliches Umweltamt
Minden
1049 - 26. SEP. 00

Kreis Lippe
Der Landrat
Abt. 4 - Bauen und Umwelt

KREIS LIPPE
Eing.: 25. Okt. 2000
Abt. .....

Aktenzeichen: (bitte bei Antwort angeben)	Eingang des Antrags:	Bauschein vom:	Tagesdatum:
63.30.HB.221/00-0	09.08.00		

Kreis Lippe · Der Landrat · 32754 Detmold

Bra

An das
Staatliche Umweltamt Minden
Postfach 3107

32388 Minden

Staatl. Umweltamt
Minden
Eing. 25. SEP. 2000
Tgb. Nr.
An.

22

Ansprechpartner/-in: Frau Stapperfenne
Zimmer: 601
Telefon: (05231) 62- 601

29/9/00

Anforderung einer Stellungnahme

Vorhaben:		
Eigenkompostierung		
Anschrift, Straße, Haus-Nr.:		
Horn-Bad-Meinberg, Steinheimer Straße		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück(e):
Horn	6	31
Entwurfsverfasser / Bevollmächtigter:		
, ,		

Bauherr: Heinz **Pieper** Baumschulen GbR
Steinheimer Str. 32-36, 32805 Horn-Bad Meinberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das o.g. Bauvorhaben übersende ich Ihnen eine Ausfertigung der Antragsunterlagen mit der Bitte um Stellungnahme aufgrund Nr. 54.31 VV BauO NW / § 4 ArbStättV.

Soweit in die Baugenehmigung Nebenbestimmungen aufgenommen werden sollen, bitte ich, dazu die jeweilige Rechtsgrundlage anzugeben und die Nebenbestimmung inhaltlich hinreichend bestimmt zu formulieren. Anderenfalls kann u.U. nicht gewährleistet werden, daß die jeweilige Nebenbestimmung im Falle der Anfechtung einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung standhält.

Im Interesse einer zügigen Antragsbearbeitung bitte ich um baldige Rückgabe.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez.

Stapperfenne

Staatliches Umweltamt Minden
B ...../ - Bra -
Urschriftlich nach Prüfung zurück.
Aus Immissionsschutzgründen bestehen keine Bedenken.
Minden, 26. 10. 2000
Im Auftrag

STADT HORN-BAD MEINBERG
Der Bürgermeister
Umwelt, Grünflächen, Forsten und Baubetriebshof

29. August 2000

Amt 60
Stadtplanung

z.Hd. Herrn Stüwer

Antrag der Firma Pieper auf Eigenkompostierung
hier: Stellungnahme aus Umwelt- und Landschaftsschutzgesichtspunkten

Grundsätzlich bestehen von hier gegen den Antrag der Firma Pieper auf Eigenkompostierung in der beschriebenen Art und Weise keine Bedenken.

In unmittelbarer Nähe der geplanten Kompostierung befindet sich jedoch das über den Landschaftsplan Horn-Bad Meinberg - Schlangen Ost festgesetzte Naturdenkmal „Bewachsene Steinkuhle", Eigentümer Stadt Horn-Bad Meinberg.
Damit nachteilige Auswirkungen z.B. durch Sickerwässer von der Eigenkompostierung auf das Naturdenkmal nicht ausgehen können, sollte die Aufsetzung der Mieten einen Abstand von ca. 20 Meter von dem Naturdenkmal einhalten.
Dies gilt insbesondere, da es sich bei dem Naturdenkmal teilweise um ein Feuchtbiotop handelt, das im Herbst diesen Jahres mit Förderungsmitteln hinsichtlich der Wasseroberfläche etwas erweitert werden soll.

Im Auftrage:

Jüdith

KREIS LIPPE
Der Oberkreisdirektor

Az. : 63 30 N 3221/00

Detmold, den 13.11.00

GEBÜHRENBERECHNUNG

Die Rohbausumme beträgt : DM .....

Die Herstellungssumme beträgt : DM .....

Tarifstelle - TS -	Gegenstand	je angefangene 1 000,- DM Robau / Herst.- Su.	Gebühr in DM ggf. Mindestgebühr ggf. Höchstgebühr
		ab TS 2.3.4	
2.4.1 a	Gebäude allgemein	8,- (1,-)	
2.4.1 b	Gebäude bes. Art u. Nutzung	13,- (1,-)	
2.4.1 c	vereinf. Genehmigungsverfahren	7,- / 6,- (1,-)	
2.4.1 d	sonstige bauliche Anlagen	8,- (1,-)	
2.4.1 e	Werbeanlagen / Warenautomaten - je angefangene 100,- DM	5,-	
2.4.2 a	Änderung allgemein	8,- / 13,- (1,-)	
2.4.2 b	Änderung, vereinf. Verfahren	7,- / 6,- (1,-)	
2.4.3 a/b	Nutzungsänderung (zuzüglich TS. 2.4.1 / 2.4.2 / 2.4.4)		
2.4.4.	Abbruch		
2.4.5.	Teilbaugenehmigung		
2.4.6.	Vorbescheid		
2.4.7.1	Verlängerung der Geltungsdauer 1/5 x		
2.4.7.2	erloschene Genehmigung erneuern 1/3 x		
2.4.8.	für Prüfung bautechnischer Nachweise - laut beiliegender Ermittlung -		
2.5.2.1	Rückgabe (unvollständig / Mängel) 1/4 x		
2.5.2.2	geänderte Bauvorlagen wegen Statik		
2.5.2.3	Nachtrag allgemein		
2.5.3.1	Befreiungen / Abweichungen		
2.5.6.	Baulasten (eintragen / löschen)		
2.8.11.	ohne Genehmigung ausgef. Anlagen		
§ 15 Geb.Ges.	Ablehnung / Zurücknahme des Antrags / Bauvoranfrage		
11.7.1.	Erlaubnis § 9 VbF		
	Ermäßigungen u. Sonstiges : HOCH ZEITSUFWÄNDIG BEHANDELN a 119 ;		357 ;
	festgestellt :	insgesamt :	357 ;

6 | 3 | 30 | HB | 44 | 100

Aktenzeichen

Schreibauftrag Genehmigung

- ❑ EB60 **Antrag zurückgezogen**

- ❑ **BF05** Zulassung **Abweichung** ohne BG (nur SG 35)
  ❑ BF06 in VB / BG eingebundenen

  Befreiungsbescheid
- ❑ BF11 ---> BF10 Antrag vom .....
  Text ❑ zu BauO §§: ❑ B-Plan-Nr. ..... zu Festsetzungen:

  .....
  .....
  .....
  .....
  .....
  .....
  .....
  .....
  .....
  .....
  .....
  .....
  .....
  .....

- ❑ **VB01** Bebauungsgenehmigung nach BauGB § .....
- ❑ **VB02** positiver **Vorbescheid** nach BauGB § ..... und BauO
  +RM01, EB90A, EB91, BG90
- ❑ VB04 Verl. der Geltungsdauer Antrag vom ..... Vorbescheid vom .....
  Verlängerung bis .....

- ❑ **BG05** Teilbaugenehmigung Antrag vom ..... für (Bauarbeiten/Bauteile):

  .....
  .....
  .....
  .....
  .....
  .....
  .....

- ☒ **BG10** **Baugenehmigung**
- ❑ **BG15** .. . Nachtragsgenehmigung urspr. BG vom ..... für (**Änderungen**):

  .....
  .....
  .....
  .....
  .....
  .....
  .....

- ❑ **BG20** Abbruchgenehmigung
- ❑ **BG25** VbF-Erlaubnis genehmigte Bestandteile:

  .....
  .....
  .....
  .....

  nicht erfaßte Anlagen:

  .....
  .....
  .....
  .....

  +RM01, EB90A, EB91, BG90
- ❑ BG30 Verl. der Geltungsdauer Antrag vom ..... Verlängerung bis .....
- ❑ BG35 Erloschen wegen Fristablauf
- ❑ BG36 Unterbrechung

Nebenbestimmungen

PL, BO	BS, HT	ST, SO	WK, WL u. sonstige
Damit nachteilige Auswirkungen z.B. durch Sickerwässer von der Eigenkompostierung auf das Naturdenkmal nicht ausgehen können, ~~sollte~~ IST die Aufsetzung der Mieten IN einen Abstand von ca. 20 Meter von dem Naturdenkmal einhalten.			

Manuelle Nebenbestimmungen (Auflagen, Bedingungen, Widerrufsvorbehalt)

MA 1 - x) SIEHE ST. FZU BÖSE

HA x - xa) SIEHE ST. WSBA

FA)

Der vom Kreis Lippe FG 4.4 Landschafs- u. Naturhaushalt erteilte Befreiungsbescheid mit Datum vom 18.09.00, AZ.: 4.4-Cl-08-Ho ist Bestandteil dieser Baugenehmigung, doch aus der Rechtsmittelbelehrung ausgeschlossen.
Hinweis: Der v. g. Befreiungsbescheid ist dieser Baugenehmigung beigefügt

MA)

Verteiler

- ☒ BG90 ☒ Stadt/Gemeinde
- ☐ StAfA Detmold — Az.: .....
- ☐ StUA Minden — Az.: .....
- ☒ LSBA Bielefeld — Az.: 4110/4214-3823/10-823.11/1.5-301/00
- ☒ Abt. 8 - uLb - — Az.: 4.4-CL-08-HO
- ☒ UWB — Az.: 4.5-6620109/0
- ☐ .....

Druck von Anzeigen (nur in Verbindung mit **BG05, BG10, BG20, BG25)**

- ☒ BG50 Ausführungsbeginn (3x)
- ☐ BG51 Fertigstellung Rohbau
- ☒ BG52 abschl. Fertigstellung
- ☒ VK90 Baustellenschild

Mitteilungen

- ☒ BG40 ☒ BauBG Hannover — Schlüssel-Nr. < 504 >
- ☐ Bezirksschornsteinfegermeister/-in — **Schlüssel-Nr.** < 1 0 _ _ >
- ☐ .....
- ☐ .....

Datum	13.11.00	Handzeichen	

Kreis Lippe
Der Landrat

Abt. 4 - Bauen und Umwelt

Aktenzeichen: (bitte bei Antwort angeben)	Eingang des Antrags:	Bauschein vom:	Tagesdatum:
63.30.HB.221/00-0	09.08.00	14.11.00	14.11.2000

Kreis Lippe · Der Landrat · 32754 Detmold

An Heinz Pieper Baumschulen GbR Steinheimer Str. 32-36 32805 Horn-Bad Meinberg	Ansprechpartner/-in: Frau Stapperfenne Zimmer: 601 Telefon: (05231) 62- 601 **Kostenentscheidung**

Vorhaben: Eigenkompostierung		
Anschrift, Straße, Haus-Nr.: Horn-Bad-Meinberg, Steinheimer Straße		
Gemarkung: Horn	Flur: 6	Flurstück(e): 31
Entwurfsverfasser / Bevollmächtigter: , ,		

Für die in der Anlage näher bezeichnete gebührenpflichtige Amtshandlung im Rahmen der Antragsbearbeitung für Ihr o.a. Bauvorhaben wird hiermit eine Verwaltungsgebühr in Höhe des unten angegebenen Gesamtbetrages erhoben.

Der unten angegebene Gesamtbetrag ist **1 Woche** nach Bekanntgabe dieser Gebührenfestsetzung **fällig** und unter Angabe des vollständigen Kassenzeichens an die Kreiskasse Lippe auf eines der unten aufgeführten Konten zu zahlen.

Gesamtbetrag	**Kassenzeichen**
DM 357,00	**015.0.2110.1/1500**

Rechtsgrundlagen:
Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NW) vom 23.11.71 (SGV NW 2011) in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVwGebO NW) vom 5.8.80 (GV NW S. 924) und der in der anliegenden Gebührenermittlung angegebenen Tarifstelle des zugehörigen Allgemeinen Verwaltungsgebührentarifs in der jeweils z. Zt. gültigen Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann zusammen mit der Sachentscheidung oder selbständig innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei mir oder bei der Behörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, eingegangen ist.
Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.
Der Widerspruch hat nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Einlegung des Widerspruchs entbindet daher nicht von der Zahlungspflicht.

Dieser Bescheid wurde durch automatisierte Datenverarbeitung erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Anlage: Ermittlung der Gebühr nach dem Allgemeinen Gebührentarif

Kreis Lippe
Der Landrat
Abt. 4 - Bauen und Umwelt

Aktenzeichen: (bitte bei Antwort angeben)	Eingang des Antrags:	Bauschein vom:	Tagesdatum:
63.30.HB.221/00-0	09.08.00	14.11.00	15.11.2000

Kreis Lippe · Der Landrat · 32754 Detmold

An Heinz Pieper Baumschulen GbR Steinheimer Str. 32-36 32805 Horn-Bad Meinberg	Ansprechpartner/-in: Frau Stapperfenne Zimmer: 601 Telefon: (05231) 62- 601 **Baugenehmigung**

Vorhaben: Eigenkompostierung		
Anschrift, Straße, Haus-Nr.: Horn-Bad-Meinberg, Steinheimer Straße		
Gemarkung: Horn	Flur: 6	Flurstück(e): 31
Entwurfsverfasser / Bevollmächtigter: , ,		

Ihr Antrag auf Baugenehmigung vom 08.08.2000

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag wird Ihnen gemäß § 75 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) vom 07.03.1995 (GV NW S. 218) - unbeschadet der privaten Rechte Dritter - nach Maßgabe der beigefügten geprüften Bauvorlagen unter den in diesem Bauschein enthaltenen Nebenbestimmungen für das obengenannte Bauvorhaben die

Baugenehmigung

erteilt. Die Genehmigung gilt nur für eine Bauausführung entsprechend den ggf. in den Bauvorlagen in "Grün" eingetragenen Änderungen und Ergänzungen.

Auf Grund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtungen zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen und Zustimmungen oder zum Erstatten von Anzeigen bleiben durch diese Baugenehmigung unberührt (§ 75 Abs. 3 BauO NW). Die Baugenehmigung gilt auch für und gegen den Rechtsnachfolger des Bauherrn (§ 75 Abs. 2 BauO NW). Sie erlischt, wenn innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung ein Jahr unterbrochen worden ist. Auf schriftlichen Antrag kann die Frist jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 77 Abs. 1 u. 2 der BauO NW).

Diese Amtshandlung ist gebührenpflichtig. **Dazu ergeht die beiliegende Kostenentscheidung.**

Zu Ihren gesetzlichen Verpflichtungen als Bauherrin/Bauherr weise ich ausdrücklich auf das beiliegende Merkblatt hin. Die Einhaltung Ihrer Ordnungspflichten kann mit ordnungsbehördlichen Mitteln auch zwangsweise durchgesetzt werden. Daneben finden Sie hierin auch eine Auflistung der ordnungswidrigen Handlungen, die mit Bußgeldern geahndet werden können.

Nebenbestimmungen:

MA 1

Der Kompostplatz darf ausschließlich für die Eigenverwertung von Bioabfällen pflanzlicher Herkunft im Garten- und Landschaftsbau genutzt werden, wenn die Verwertung auf betriebseigenen Flächen gewährleistet ist (Bioabfallverordnung – BioAbfV § 1 Abs. 3 Nr. 2) .

MA 2

Innerhalb von 3 Jahren dürfen unbeschadet düngemittelrechtlicher Regelungen nicht mehr als 20 Tonnen Bioabfälle (Trockenmasse) je Hektar aufgebracht werden (BioAbfV § 6 Abs. 1 , Satz 1) .

MA 3

Die zulässige Aufbringungsmenge kann bis zu 30 Tonnen je Hektar innerhalb von drei Jahren betragen, sofern die unten stehenden Schwermetallgehalte nicht überschritten werden (BioAbfV § 6 Abs. 1, Satz 3 i.V.m. § 4 Abs. 3 Satz 2) :

Schwermetalle	**Aufbringung 30 t / 3 Jahre mg/kg TS**
Blei	**100**
Cadmium	**1**
Chrom	**70**
Kupfer	**70**
Nickel	**35**
Quecksilber	**0,7**
Zink	**300**

1. Die Kompostierung der folgenden Abfälle ist unbedenklich:

EAK[1]-Nr.	EAK-Bezeichnung	EAK-Gruppe
20 02 01	kompostierbare Abfälle	GARTEN- UND PARKABFÄLLE (EINSCHLIEßLICH FRIEDHOFSABFÄLLE) hier: Pflanzliche Abfälle aus dem eigenen GALA-Betrieb **! außer Straßenbegleitgrün!** (Grün und Strauchschnitt von Straßenrändern)

Hinweise:

1. Sollte der Kompostplatz über die Eigenkompostierung hinaus durch Fremdannahme genutzt werden, greift die Bioabfallverordnung insbesondere die §§ 3 Anforderung an die Behandlung , 4 Anforderungen hinsichtlich der Schadstoffe und weiterer Parameter sowie 9 Bodenuntersuchungen.

2. Bei der Fremdannahme von kompostierbaren Material sind die technischen Anforderungen der dritten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Anfallgesetz (TA Siedlungsabfall) vom 14.05.1993 zu beachten.

[1] Europäischer Abfall Katalog

MA 4
Bislang erfolgt die verkehrliche Erschließung über eine unbefestigte Feldzufahrt. Vor Ort ist ersichtlich, dass die Acker- bzw. Wiesenfläche bei Regen sehr schlammig ist. Bei der vorgesehenen Nutzung besteht die Gefahr, dass es durch den Andienungsverkehr zu Verschmutzungen der Fahrbahn kommen und damit ein Gefährdungspotential für den Verkehr entstehen kann.
Es ist daher notwendig, dass eine Zufahrt auf 20 m Länge mit/als Aufstellmöglichkeit für Fahrzeuge/Gespanne und eine Wendemöglichkeit geschaffen werden. Die Zufahrt/Wendefläche ist bituminös oder mit Betonformsteinen zu befestigen, auf Straßengebiet in bituminöser Bauweise . (B)

MA 5
Die Zufahrt ist nach Weisung der Straßenmeisterei Schieder in 32816 Schieder-Schwalenberg, Detmolder Str. 7, Tel.-Nr. 05282/9805-0, anzulegen. Den Weisungen der Straßenmeisterei ist dabei in der Örtlichkeit Folge zu leisten. (A)

MA 6
Die Zufahrt ist nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu unterhalten. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde. (A)

MA 7
Die Arbeiten sind so auszuführen, dass die Sicherheit nicht und die Leichtigkeit des Verkehrs möglichst wenig beeinträchtigt werden. Alle zum Schutz der Straße und des Straßenverkehrs erforderlichen Vorkehrungen sind zu treffen. (A)

MA 8
Alle im Zusammenhang mit dem Bestand und der Ausübung des Rechtes auf Nutzung der Zufahrt sich ergebenden Mehraufwendungen und Schäden sind der Straßenbauverwaltung zu ersetzen. (A)

MA 9
Von allen Ansprüchen Dritter einschließlich etwaiger Prozeßführungskosten, die infolge der Benutzung oder der Herstellung, des Bestehens, der Unterhaltung, der Änderung oder der Beseitigung der Zufahrtsanlage gegen die Straßenbauverwaltung oder einen für diese tätigen Bediensteten geltend gemacht werden, sind die Straßenbauverwaltung und der betreffende Bedienstete freizustellen, es sei den, dass diesen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Diese Rechte stehen auch dem Verkehrssicherungspflichtigen und seinen Bediensteten zu. (A)

MA 10
Nach Aufgabe der Nutzung sind die befestigten Flächen - bis auf die ursprüngliche Feldzufahrt - zu beseitigen. (A)

MA 11 - HINWEIS
Die Anlage und Nutzung der Zufahrt gilt gem. § 20 Abs. 1 StrWG NW als Sondernutzung, für die Sondernutzungsgebühren festzusetzen sind. Über die Höhe der zu zahlenden Gebühren erfolgt gem. § 19 a StrWG NW ein besonderer Gebührenbescheid der Straßenbaubehörde.

MA 12 - HINWEIS
Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 20 Abs. 1 StrWG NW eine Änderung der Zufahrt erlaubnispflichtige Sondernutzung ist. Dieses gilt auch dann, wenn die Zufahrt einem wesentlich größeren oder andersartigen Verkehr dienen soll.

MA 13
Der vom Kreis Lippe FG 4.4 - Landschafts- u. Naturhaushalt - erteilte Befreiungsbescheid mit Datum vom 18.09.2000, Az.: 4.4-Cl-08-Ho, ist Bestandteil dieser Baugenehmigung, doch aus der Rechtsmittelbelehrung ausgeschlossen.
Hinweis: Der v.g. Befreiungsbescheid ist dieser Baugenehmigung beigefügt.

MA 14
Damit nachteilige Auswirkungen z.B. durch Sickerwässer von der Eigenkompostierung auf das Naturdenkmal ***„Bewachsene Steinkuhle“*** nicht ausgehen können, ist die Aufsetzung der Mieten in einem Abstand von ca. 20 m von dem Naturdenkmal einzuhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32754 Detmold, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Kreiling

Bauamt
15. Nov. 2008

Anlagen

Verteiler

- ☒ Stadt/Gemeinde Horn-Bad Meinberg
- ☒ FG 4 - uWb- im Hause
  zu Az.:4.5-66 20 109/0
- ☐ Staatl. Umweltamt Minden
  zu Az.:
- ☒ Westfälische Straßenbauamt Bielefeld
  zu Az.: 4110/4214-3823/10-823/1/1,5-361/00
- ☒ FG 4 - uLb - im Hause
  zu Az.: 4.4-Cl-08-Ho
- ☐
- ☐

BK 13.2.01:

Es sind div. Mieten aus Mulch, Boden, etc., vorhanden.
Eingrünung fehlt.
Herr Türich erklärt:
Da das Grundstück nur gepachtet ist, ist fraglich ob die geforderte Eingrünung vom Verpächter gestattet wird. Außerdem sei fraglich ob der Pachtvertrag überhaupt verlängert wird.
Herr T. will klären.

In dem angrenzenden Biotop Steinkuhle wurde soeben der Tümpel ausgeschlagen – der Bagger gerade im Rückzug.

Gr.

Tel. v. 14.2.07:

Herr T. teilt mit, dass der Pachtvertrag nun doch verlängert wird. Wg. der geforderten Eingrünung – Gestattung durch Verpächter – sei aber noch nichts entschieden. Wir sollen alsbald – möglichst schriftlich – Nachricht erhalten.

Gr.

Kreis Lippe
Der Landrat
Abt. 4 - Bauen und Umwelt

Bauamt
13. Dez. 2000

Aktenzeichen: (bitte bei Antwort angeben)	Eingang des Antrags:	Bauschein vom:	Tagesdatum:
63.30.HB.221/00-0	09.08.00	14.11.00	14.11.2000

Kreis Lippe · Der Landrat · 32754 Detmold

An Heinz Pieper Baumschulen GbR Steinheimer Str. 32-36 32805 Horn-Bad Meinberg	Ansprechpartner/-in: Frau Stapperfenne Zimmer: 601 Telefon: (05231) 62- 601 **Anzeige über die abschließende Fertigstellung**

Vorhaben: Eigenkompostierung		
Anschrift, Straße, Haus-Nr.: Horn-Bad-Meinberg, Steinheimer Straße		
Gemarkung: Horn	Flur: 6	Flurstück(e): 31
Entwurfsverfasser / Bevollmächtigter:		

Baugenehmigung vom 14.11.00
Anzeige über die abschließende Fertigstellung nach § 82 Abs. 1 BauO NRW

Das vorbezeichnete Bauvorhaben ist bis zum 01.12.00 endgültig fertiggestellt. Mir ist bekannt, daß nach § 82 Abs. 6 BauO NRW eine Benutzung erst dann erfolgen darf, wenn die bauliche Anlage ordnungsgemäß fertiggestellt und sicher benutzbar ist, frühestens jedoch eine Woche nach dem oben genannten Zeitpunkt der Fertigstellung.

Die Nachweise über den Wärmeschutz und Schallschutz sowie die Bescheinigungen der Fachunternehmerinnen/Fachunternehmer für die haustechnischen Anlagen, sofern sie gefordert oder notwendig sind,

☒ liegen der Bauaufsichtsbehörde bereits vor
☐ sind als Anlage beigefügt.

Um Übersendung einer Bescheinigung über das Ergebnis der Besichtigung des Bauzustandes wird gebeten

☐ ja ☒ nein.

Horn-Bad Meinberg, den 03.12.00
Ort, Datum

Der Bauherr: _____

Pieper PFLANZEN
Heinz Pieper Baumschulen GbR
Steinheimer Straße 32-36
32805 Horn-Bad Meinberg
Tel. 05234/8405-0
Fax 05234/8405-40

Bauzustandsbesichtigungen § 77 BauO NW

Rohbau	liegt vor	liegt nicht vor	ist anzufordern
- Mitteilung der Rohbaufertigstellung	☐	☐	☐
- mängelfreie Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters	☐	☐	☐
- Erklärung des verantwortlichen Bauleiters zur Konstruktion	☐	☐	☐
- _____	☐	☐	☐
- _____	☐	☐	☐

fehlende Unterlagen / Mängel

_____

_____

_____

_____

_____

Nachtrag erforderlich für: _____

Bescheinigung über Besichtigung des Rohbaus

☐ kann ausgestellt werden
☐ kann nicht ausgestellt werden
☐ kann entfallen gem. § 77 (3) BauO NW

Fertigstellung	liegt vor	liegt nicht vor	ist anzufordern
- Mitteilung der Fertigstellung	☒ 13.12.00	☐	☐
- mängelfreie Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters	☐	☐	☐
- Wärmeschutznachweis	☐	☐	☐
- Unternehmerbescheinigung gem. § 60 (2)	☐	☐	☐
- _____	☐	☐	☐
- _____	☐	☐	☐

fehlende Unterlagen / Mängel

_____

HAY nicht erfüllt / Ergänzung noch

_____

_____

_____

Nachtrag erforderlich für: _____

Bescheinigung über Besichtigung der fertigen Anlage

☐ kann ausgestellt werden
☐ kann nicht ausgestellt werden
☐ kann entfallen gem. § 77 (3) BauO NW

Bemerkungen

KREIS LIPPE DER LANDRAT

Kreis Lippe - Der Landrat - 32754 Detmold

An
Heinz Pieper
Baumschulen GbR
Steinheimer Str. 32-36

32805 Horn-Bad Meinberg

Abteilung 4
Fachgebiet
Bauverwaltung -4.2-

Ansprechpartner/in
Frau Jour
Zimmer 600
Telefon 05231/62600
Zentrale 05231/62-0
Telefax 05231/62- 6202
05231/630117311
E-Mail K.Jour@lippe.de

Detmold, 06.06.01

Dokument4/JK

Mein Zeichen (Bitte stets angeben)
63.30 HB 221/00

Eigenkompostierung auf dem Flurstück 31, Flur 6 der Gemarkung Horn

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bescheid vom 15.11.2000 wurde Ihnen die Baugenehmigung für das o. a. Vorhaben erteilt. Dieser Bescheid beinhaltet u. a. die inzwischen rechtskräftig gewordene Auflage MA 4, durch die Sie aufgefordert wurden, eine Zufahrt auf 20 m Länge mit/als Aufstellmöglichkeit für Fahrzeuge/Gespanne und eine Wendemöglichkeit zu schaffen. Die Zufahrt/Wendefläche ist bituminös oder mit Betonformsteinen zu befestigen, auf Straßengebiet in bituminöser Bauweise.

Des weiteren beinhaltet dieser Bescheid die Auflage MA 13, wonach der vom Kreis Lippe FG 4.4 –Landschafts- und Naturhaushalt- erteilte Befreiungsbescheid mit Datum vom 18.09.2000, Az.: 4.4-CI-08-Ho, Bestandteil der Baugenehmigung ist.
Der v. g. Befreiungsbescheid wurde Ihnen mit der Baugenehmigung übersandt.

Mit Schreiben vom 03.12.2000 zeigen Sie an, dass das vorbezeichnete Vorhaben endgültig fertiggestellt ist.

Die am 30.05.2001 vorgenommen Kontrolle hat jedoch ergeben, dass sowohl die Zufahrt als auch die geforderte Eingrünung noch nicht angelegt bzw. durchgeführt worden ist.

Ich bitte Sie daher, die durch Auflage MA 4 geforderte Zufahrt bis zum **15.08.2001** anzulegen und die durch Auflage MA 13 geforderte Eingrünung bis zum **01.10.2001** vorzunehmen.

Vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, daß bei Nichterfüllung der o. a. Auflagen, diese durch Verfügung unter Androhung von Zwangsgeld durchgesetzt werden müssen.
Bei nicht termingerechter Fertigstellung der Zufahrt muss des weiteren eine Nutzungsuntersagung erfolgen.

Ich gebe Ihnen daher gem. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz NW (VwVfG NW) gleichzeitig Gelegenheit, sich innerhalb von 14 Tagen nach Eingang dieses Schreibens zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen mündlich oder schriftlich zu äußern.

Zunächst gehe ich jedoch davon aus, daß Sie meiner Aufforderung fristgerecht nachkommen werden und ein weiteres Einschreiten meinerseits nicht erforderlich sein wird.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Jour 06.06.01

pieper
PFLANZEN

Kreis Lippe
Abt.4
Bauverwaltung -4.2.-
z. Hd. Frau Jour
32754 Detmold

KREIS LIPPE
Eing.: 11. JUNI 2001
Abt.:

07.06.01

Ihr Zeichen: 63.30 HB 221/00

Bauamt
11. Juni 2001

Sehr geehrte Frau Jour,

bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 06.06.01 möchte ich Ihnen nochmal schriftlich eine Stellungnahme geben.

In Ihrem Schreiben hatten Sie uns zur Auflage gemacht eine Eingrünung vorzunehmen. Wie ich Ihrem Kollegen bereits vor Ort erklärt hatte, befindet sich die Fläche, auf der wir eine Eigenkompostierung betreiben nicht in unserem Besitz. Nach Rücksprache mit der Besitzerin, Frau Sünkler-Geise, haben wir keine Erlaubnis eine dauerhafte Bepflanzung auf dem Gelände vorzunehmen. Da auch die angrenzenden Flächen, welche wir momentan ebenfalls bewirtschaften Frau Sünkler-Geise gehören, würde der geforderte Pflanzstreifen bei einer späteren Rückgabe der Pachtflächen mitten in einer zusammenhängenden Ackerfläche stehen. Darüberhinaus ist der momentane Lagerplatz für unser Schnittgut ohnehin von 2 Seiten eingegrünt und außerdem durch unsere Baumschulkulturen von der dritten Seite abgeschirmt. Wir bitten daher um Freistellung von der Eingrünung.

Was die Schaffung einer Zufahrt und Wendemöglichkeit anbelangt, so scheint uns diese nicht erforderlich, da unsere Fahrzeuge ausshließlich die Zuwegung

Wir arbeiten und liefern nach den Ihnen bekannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Baumschulen.
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Horn-Bad Meinberg.

DEUTSCHE MARKEN BAUMSCHULEN

Heinz Pieper
Baumschulen GbR
Anerkannte Marken-Baumschule
Steinheimer Straße 32 - 36
32805 Horn-Bad Meinberg

Telefon 0 52 34 / 84 05 - 0
Telefax 0 52 34 / 84 05 - 40
Telefax 0 52 34 / 84 05 - 41
E-mail Pieper-Pflanzen @t-online.de

Bankverbindung:
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) Kto.-Nr. 1777 47-305
Sparkasse Horn-Bad Meinberg (BLZ 476 501 30) Kto.-Nr. 88 152 715
Volksbank Horn-Bad Meinberg (BLZ 476 900 80) Kto.-Nr. 1921 418 000

über Feldwege benutzen. Eine Zufahrt über die Steinheimer Straße erscheint uns außerdfem nicht als günstig, da die Straße in diesem Bereich recht unübersichtlich ist und Verschmutzungen nicht ausgeschloassen sind. In den derzeitigen Pachtverträgen ist die dauerhafte Zuwegung über Feldwege ausdrücklich mit Frau Sünkler-Geise vereinbart.

Da der Umfang unserer Eigenkompostierung ohnehin seit einiger Zeit stark rückläufig ist und sich der Platz im Außenbereich befindet ist uns aus ökologischen Gründen sehr daran gelegen möglichst keine Bodenbefestigungen vorzunehmen.

In Hoffnung auf einen positiven Bescheid, verbleiben wir...

... mit freundl. Grüßen

KREIS LIPPE

DER LANDRAT

Kreis Lippe - Der Landrat - 32754 Detmold

H. Nissal

Abteilung 4
Fachgebiet 4.2

Ansprechpartner/in Fr. Jan

Zimmer 605
Telefon 05231/62 605
Zentrale 05231/62-0
Telefax 05231/62- 21 51

Detmold, 12.06.01

Mein Zeichen (Bitte stets angeben)
63.35 HB 221100

Begleitzettel Beigefügte Unterlagen mit der Bitte um

- [ ] Kenntnisnahme
- [ ] zum Verbleib
- [ ] Stellungnahme
- [ ] Erledigung
- [ ] Rückgabe, Wiedervorlage
- [ ] weitere Veranlassung
- [ ] Vorbereitung bis .....
- [ ] mit Dank zurück
- [ ] Teilnahme

Bemerkungen

Ich bitte um Stellungnahme, ob auf die Eingrünung sowie die Zufahrt verzichtet werden kann.

Mit freundlichem Gruß

Jan

Duldung bis 31.12.01
Dann Beseitigung.
Ohne Begrünung keine Ausnahme. 02.07.01.

Kreis Lippe
Der Landrat
Abteilung 4, Fachgebiet 4
Landschaft, Naturhaushalt
Felix-Fechenbach-Str. 5
32754 Detmold
Tel.: 05231/62628
E-Mail: t.cleve@lippe.de
Fax: 05231/625186 o. 630118104
Az.: 4.4-Cl-08-Ho

Detmold, 23.07.200

Bauamt
23. Juli 2001

Fachgebiet 4.1

im Hause

Bauantrag zur Errichtung eines Kompostplatzes in der Gemarkung Horn, Flur 6, Flurstück 31

hier: Duldung der bereits bestehenden Kompostanlage

Vermerk:

Nach Rücksprache mit Herrn Pieper am 02.07.2001 teilte er mit, dass sich die Flächen nicht in seinem Eigentum befinden und er dort keine Anpflanzungen durchführen kann. Er beabsichtigt, den Kompostplatz nicht langfristig zu nutzen, da die Anlieferungen von Material rückläufig ist.

Es wurde Einigkeit dahingehend erzielt, dass der Kompostplatz bis zum 31.12.2001 geduldet wird. Danach soll, wenn die Notwendigkeit besteht, ein Alternativstandort gesucht werden. Auf die geforderten Anpflanzungen wird daher verzichtet.

Die zur Stellungnahme vorgelegte Akte ist als Anlage wieder beigefügt.

Im Auftrage

Cleve

Anlage